

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. - öffentliche - Sitzung

des Unterausschusses „Medien“

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 2. Oktober 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
 - b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
- Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025*
- Einzelplan 02 - Staatskanzlei**
- Einbringung* 5
- Allgemeine Aussprache*..... 7
2. **Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4255](#)
- Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zum Verlauf des Reformstaatsvertragsverfahrens* 8
- Aussprache* 11

3. Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3987	
<i>Information durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz</i>	15
<i>Aussprache</i>	19
4. Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4256	
<i>(abgesetzt)</i>	21
5. Informationen zur parlamentarischen Informationsreise	22
6. Terminangelegenheiten	
<i>Sitzungsplanung Mai 2025</i>	23

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Eike Holsten (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Stefan Politze (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (in Vertretung des Abg. Stefan Klein) (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (in Vertretung des Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Jens Nacke (CDU)
9. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
12. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (in Vertretung des Abg. Detlev Schulz-Hendel) (GRÜNE)
13. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
14. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach,
Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:30 Uhr bis 16:59 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschriften über die 14. und 17. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Kapitel 0202

Titel 683 11 - Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH

Titelgruppe 82 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen

Einbringung

MR'in **Höhl** (StK): Der Haushalt für das Jahr 2025 unterscheidet sich nur unwesentlich von dem des Vorjahres. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist das durchaus eine gute Nachricht. Wir haben in Titel 683 11 weiterhin 1,781 Millionen Euro aus Glücksspielmitteln zur Verfügung, die ohne größere Zweckbindungen für die Film- und Medienförderung einsetzbar sind. Beispielsweise können wir unterstützen, wenn ein Unternehmen wie Constantin Film aus München in Niedersachsen ein größeres Filmprojekt dreht und damit hier regional spezifische Effekte erzielt. Das ist ein klassischer Fall, den wir normalerweise aus diesen Glücksspielmitteln finanzieren.

Die sehr viel größere Summe, die wie die Glücksspielmittel über die nordmedia ausgegeben wird, ist in der Titelgruppe 82 verortet. Dort sind 4,215 Millionen Euro vorgesehen, die speziell zur Förderung des Medienstandortes Niedersachsen bestimmt sind. Dort müssen wir also sehr genau differenzieren, und die Förderung wird auch durch den Landesrechnungshof geprüft. Mit

diesen Mitteln kann zum Beispiel eine Produktion gefördert werden, bei der ein in Hannover ansässiges Medienunternehmen drei Jahre lang 50 Personen dauerhaft beschäftigt. Das ist etwas anderes, als der Fall eines Drehs von Constantin Film, den ich eben geschildert habe. Der Know-how-Transfer von außerhalb ist natürlich auch wichtig für den Medienstandort, aber das Argument reicht nicht aus, um diese Standortmittel anzuzapfen. Dort müssen wir schon einen gesteigerten Nutzen für den Medienstandort generieren.

Aus dieser Titelgruppe werden zudem sämtliche Beiträge des Landes Niedersachsen zu Filmfesten finanziert. Acht Filmfeste werden über die nordmedia aus Landesmitteln gefördert, ebenso wird die Qualifizierung von hier ansässigen Medienschaffenden gefördert. Auch das ist ein klassisches Beispiel für die Förderung des Medienstandortes.

Ferner werden Investitionen in Kinos gefördert, damit diese auf dem Stand der Zeit bleiben und sie die Filme, die ihnen angereicht werden, auch abspielen können. Das ist gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen sehr wichtig, weil das Kino oft der einzige Kulturort weit und breit ist, und momentan jedenfalls hat der Bund keine Mittel für Investitionen in Kinos eingeplant. Wir hoffen, dass sich dort noch etwas ändert.

Man muss dazu wissen, dass die frühere 35-Millimeter-Filmtechnik ewig gehalten hat. Aber die Digitalisierung hat dafür gesorgt, dass die Technik in einem Zeitraum von ungefähr sechs bis acht Jahren wieder erneuerungsbedürftig ist. Das ist also eine Art Perpetuum mobile. Bisher ist jeder Antrag eines Kinos, sofern er entsprechend begründet war, auch von uns bewilligt worden.

Ferner wird aus den Standortmitteln der Gamesbereich gefördert. Die Antragsteller sind ausschließlich niedersächsisch, meist Ausgründungen aus Hochschulen, Start-ups. Sie sind aus unserer Sicht besonders wichtig für den Medienstandort, und wir haben die Hoffnung, dass sie auch hierbleiben und nicht irgendwann nach Berlin oder Hamburg abwandern. Wir können das zwar nicht verhindern, aber ein Teil dieser Start-ups hat durchgehalten und ist jetzt im August auf der Gamescom am Niedersachsen-Stand zu erleben gewesen.

Eine kleine Änderung gibt es allerdings doch, nämlich ein Minus von 100 000 Euro in der Titelgruppe 82. Es tangiert allerdings keine niedersächsischen Interessen. Denn diese Summe beruht auf einer Verpflichtung aus einer Verwaltungsvereinbarung, die wir mit den übrigen 15 Ländern, der Filmförderanstalt des Bundes (FFA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zum Erhalt des nationalen Filmerbes durch Digitalisierung eingegangen sind. Eine Evaluation dieses Programms hat ergeben, dass niedersächsische Filme davon nicht profitieren. Wir haben diese Aufgabe von Anfang an mit Skepsis gesehen, haben uns jedoch aus Solidarität zu Berlin und den anderen Ländern in gegenüber dem Königsteiner Schlüssel reduziertem Umfang an dieser Aufgabe beteiligt. Aber aufgrund der jetzigen Evaluation haben wir uns entschlossen, diese Vereinbarung zu kündigen. Dem vorausgegangen war auch eine Ankündigung der BKM, ihren Beitrag um ein Drittel zu reduzieren. Es sind also auch bei anderen rückläufige Tendenzen zu beobachten, und im Nachgang zu unserer Kündigung haben fünf weitere Länder diese Vereinbarung gekündigt.

Im Übrigen gibt es noch Mittel in Höhe von 70 000 Euro in der entsprechenden Titelgruppe. Das sind Mittel, die wir für besondere Zwecke vorhalten. Ich erinnere daran, dass wir im nächsten Jahr wieder den Tag der Medienkompetenz mit zu finanzieren haben. Den veranstalten wir alle zwei Jahre im jährlichen Wechsel mit den regionalen Schulmedientagen. Dieses Jahr sind die

regionalen Schulmedientage an der Reihe und nächstes Jahr wieder wir. Wir bereiten den Tag bereits vor, weil so eine etwas größere Veranstaltung nicht nur Geld, sondern auch viel Organisation erfordert. Dafür sind also auch Gelder einzuplanen. In welcher Höhe ist noch nicht endgültig feststellbar, aber das wird sich im Laufe des nächsten Jahres ergeben.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bezieht sich auf die Finanzhilfe an die nordmedia, deren Ansatz von 2024 mit 1,781 Millionen Euro für das Jahr 2025 fortgeschrieben wird. Er stellt fest, dass in den vergangenen Jahren in der Regel Mittel in einer Höhe von 2,1 bis 2,4 Millionen Euro ausgegeben worden seien und erkundigt sich, ob dies auch im laufenden Haushaltsjahr der Fall sein werde bzw. ob der Anteil an den Mitteln aus der Glücksspielabgabe, die der nordmedia zufließen, gleich bleibe.

MR'in **Höhl** (StK) erklärt, dass die nordmedia den gleichen Anteil von Mitteln aus der Glücksspielabgabe erhalte wie in den Vorjahren und es wie üblich zwischen November und Mitte Dezember noch eine Auszahlung zusätzlicher Mittel geben werde. Wie hoch sie ausfallen werde, könne sie jedoch noch nicht sagen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fragt, wie hoch der Ansatz bei der Titelgruppe 82 - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen 2023 gewesen sei.

MR'in **Höhl** (StK) antwortet, dieser habe 2023 1,815 Millionen Euro betragen. 2024 habe es einen Aufwuchs um 2,5 Millionen Euro gegeben. Dieser habe real aber nur 1,2 Millionen Euro ausgemacht, weil aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes 1,2 Millionen Euro weniger an die nordmedia geflossen seien und die Landesmedienanstalt 100 000 Euro für die Förderung des Qualitätsjournalismus erhalten habe.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bittet um eine genaue Aufschlüsselung der Ansätze in der Titelgruppe 82. Das Angebot von MR'in Höhl (StK), diese dem Unterausschuss für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen, nimmt er dankend an* und fragt anschließend, warum niedersächsische Filme von der Digitalisierung des nationalen Filmerbes nicht profitiert hätten.

MR'in **Höhl** (StK) erläutert, dass im Bundesarchiv eine solche Menge an Filmen lagere, dass es unmöglich sei, alle zu digitalisieren. Deshalb müsse ein Film einen Kanon von kuratorischen und konservatorischen Voraussetzungen erfüllen, um digitalisiert zu werden. Bei einer entsprechenden Prüfung sei festgestellt worden, dass kein einziger niedersächsischer Film diese Voraussetzungen treffe. Vor diesem Hintergrund habe man entschieden, die Verwaltungsvereinbarung zu kündigen.

Der **Unterausschuss** schließt die Allgemeine Aussprache ab und erklärt die Einzelberatung einstimmig für abgeschlossen.

* Die Unterausschussmitglieder haben die Übersicht am 2. Oktober 2024 per Mail erhalten. Zudem ist sie dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 2:

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4255](#)

erste Beratung: 41. Plenarsitzung am 17.05.2024

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 13. Sitzung am 12.06.2024

Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zum Verlauf des Reformstaatsvertragsverfahrens

MR **Rohrbach** (StK): Ich möchte zunächst die doch erstaunlich umfangreiche und im Grunde positive Berichterstattung über den jetzt publizierten Entwurf des sogenannten Reformstaatsvertrages erwähnen. Am Donnerstag der vergangenen Woche haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten bzw. deren Vertretungen diesen Ihnen jetzt auch zugänglichen Entwurf goutiert und zur Anhörung freigegeben. Das heißt - das muss ich eingangs einschränkend feststellen -, dieser Vertrag ist noch nicht geeint. Das wird allein schon durch eine Reihe von Klammerzusätzen deutlich, die noch nicht geeinte Positionen bzw. mindestens zwei noch konkurrierende Optionen markieren.

Der zweite Punkt: Ein wesentliches Element, über das in den zurückliegenden Wochen und Monaten - ich bin fast geneigt, „Jahren“ zu sagen, weil diese Reformdebatte schon seit der Jahresministerpräsidentenkonferenz 2016 geführt wird - debattiert wurde, fehlt, nämlich die Finanzierung. Hier gibt es auf Ebene der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten noch keine Einigung. Eine hoffentlich abschließende Entscheidung wird voraussichtlich in der Jahresministerpräsidentenkonferenz Ende des Monats in Leipzig fallen.

Herr Neumüller wird Sie jetzt in die wesentlichen Aspekte des zur Anhörung gestellten Entwurfs einführen.

RD **Neumüller** (StK): Der Entwurf ist mit 112 Seiten ein sehr umfassendes Werk. Ich werde mich daher zunächst auf die aus meiner Sicht Big Points fokussieren.

Der zentrale Leitfaden, der diesem Entwurf zugrunde lag, waren die Beschlüsse der Rundfunkkommissionklausuren in Deidesheim im Frühjahr 2023 und in Bingen 2024. Es sind vier Punkte, die damals als Ziele ausgelobt worden sind. Das ist einmal die Auftrags- und Angebotskonkretisierung. Das Zweite sind effizientere Organisationsstrukturen für die Anstalten und die Zusammenarbeit sowie die Verbesserung bei Leitungs- und Aufsichtsstrukturen, und dann der Punkt, der jetzt in diesem Entwurf noch fehlt, nämlich die Beitragsanpassung und das Beitragsfestsetzungsverfahren.

Konkretisierung des Auftrages und des Angebotes

Der Entwurf sieht vor, dass man die Anstalten dazu verpflichtet - das läuft unter dem Schlagwort „Public Space“ -, einen öffentlichen Raum jenseits der bestehenden privaten kommerziellen Intermediäre und sozialen Netzwerke zu etablieren und sich dementsprechend bei ihren Online-Angeboten stärker zu vernetzen. Das bedeutet nicht, dass es nur noch eine Mediathek geben wird, sondern die Anstalten dürfen sehr wohl in begründeten Fällen auch eigenständige Portale und Angebote haben. Das beste Beispiel ist ein eigenständiges Kinderportal. Warum es ein solches geben muss, ist immer begründbar. Der Entwurf sieht vor, dass die Angebote innovativer und interaktiver werden sollen, damit die Nutzer besser partizipieren können.

Ein ganz wesentlicher Punkt, der auch vielfach Thema der Berichterstattung gewesen ist, ist sicherlich die Konsolidierung bei der Anzahl der Hörfunkangebote und der Spartenprogramme. Dazu sieht der an dieser Stelle geeinte Vorschlag eine Reduzierung bei den Hörfunkprogrammen von derzeit - je nach Zählweise, das variiert auch in der Presse immer wieder - ca. 70 Programmen auf maximal noch 53 vor. Das Modell regelt, dass jede Rundfunkanstalt zukünftig vier Hörfunkprogramme anbieten darf. Das ist die Basis. Zusätzlich werden die Landesgesetzgeber ermächtigt, on top weitere Programme zu ermöglichen - und zwar entweder eines pro 6 Millionen versorgter Bürger - Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat ca. 18 Millionen Bürger, dort dürfte man dann drei weitere Programme anbieten -, oder der Variante bei Mehrländeranstalten, dass es für jedes versorgte Land ein zusätzliches Programm geben darf. Am Beispiel des NDR würde das bedeuten, dass er vier Basisprogramme und als Vierländeranstalt noch vier Programme on top anbieten dürfte, also insgesamt acht. Nach der heutigen Rechtslage dürfte er elf anbieten. Das würde also eine Reduktion um drei Hörfunkprogramme für den NDR bedeuten.

Bei den Spartenprogrammen im TV ist man sich einig, dass es eine Reduzierung geben soll und diese auf etwa die Hälfte der derzeitigen Programme hinauslaufen soll. Die konkrete Ausgestaltung ist noch im Fluss. Aus den jetzigen neun Fernsehprogrammen und funk - funk ist ja kein Fernsehprogramm, sondern schon jetzt nur rein digital verfügbar - sollen im Nachgang drei Schwerpunktangebote gebildet werden. Gesetzt ist arte, weil arte auf einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Frankreich basiert. Auch 3sat ist zunächst gesetzt, die Hoffnung ist aber, dass 3sat letztlich in arte aufgeht. Aber aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Anstalten in Deutschland und denen in der Schweiz und Österreich ist 3sat erst einmal weiter beauftragt. Das ist eine Sollvorschrift.

Daneben soll es ein Schwerpunktangebot für Bildung, Information und Kultur geben. Offen ist noch, ob es dort eines oder zwei Angebote geben soll. Es könnten also am Ende der Verhandlungen zwei sein, eines in Verantwortung der ARD und eines in Verantwortung des ZDF, oder nur eines insgesamt.

Das dritte Schwerpunktangebot betrifft dann den Bereich Kinder und Jugend. Weitestgehend klar gesetzt ist, dass KiKA fortbestehen und dass es etwas Vergleichbares wie funk geben wird. Umstritten ist noch, ob es ein drittes Angebot geben soll für junge Menschen ab 30 Jahren. Das ist die Zielgruppe von ZDFneo.

Ein weiterer Big Point ist dann noch die Begrenzung der Sportrechtekosten. Man ist sich darin einig, dass diese in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. In dem Entwurf ist eine Variante mit einem prozentualen Abschlag zum Status Quo vorgesehen. Das ist nicht geeint. Das

ist auch noch in der Diskussion. Die Begrenzung der Kosten für den Sportrechteerwerb ist aber auch mit dem Ziel verbunden, die Breite des Sports stärker im Programm sichtbar zu machen.

Ein weiterer Big Point, der aber ebenfalls noch nicht geeint ist, ist die Auflösung des seit vielen Jahren schwelenden Konflikts zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit Blick auf die Telemedienangebote und deren Presseähnlichkeit. Auch da ist der Textvorschlag derzeit noch in einer Klammer im Entwurf enthalten.

Effizientere Organisationsstrukturen

Die Anstalten werden verpflichtet, enger zusammenzuarbeiten. Ihre journalistische und institutionelle Eigenständigkeit wird dadurch aber nicht tangiert. Die Verpflichtung umfasst grundsätzlich alle, insbesondere administrative und technische Bereiche, die Nutzung gemeinsamer sächlicher, technischer und personeller Kapazitäten einschließlich Studios im In- und Ausland, soweit dem nicht zwingende, gesetzlich definierte Gründe entgegenstehen. Dies wird flankiert von einem dezentralen Federführerprinzip innerhalb der ARD. Das soll zukünftig das grundsätzliche Organisationsprinzip für alle Formen der Zusammenarbeit innerhalb der ARD sein. Das heißt, dort soll dann jeder Bereich tatsächlich nur noch einem Federführer zugeordnet werden, der diesen verantworten soll. Was nicht bedeutet, dass die anderen Anstalten nicht im Bereich der programmlichen Zulieferung mitarbeiten, aber es soll nur noch einen Verantwortlichen geben. Und es gibt - das korreliert auch mit dem Entschließungsantrag - die Verpflichtung zur Gründung einer rechtlich selbstständigen Anstalt zur Betreuung der gemeinsamen technischen Plattform der Anstalten.

Verbesserung bei Leitungs- und Aufsichtsstrukturen

Im Bereich der Good-Governance-, Leistungs- und Aufsichtsstrukturen wurde für das ZDF und das Deutschlandradio vereinbart, dass dort anstelle des reinen Intendantenprinzips zukünftig Kollegialorgane fungieren sollen. Es wird dann ein Direktorium geben, in dem der Intendant Mitglied ist und im begrenzten Umfang auch ein Letztentscheidungsrecht haben wird. Die Aufsicht wird gestärkt. Die Gremiovorsitzendenkonferenz wird weiterentwickelt. Mit dem Medienrat wird ein zusätzliches Gremium geschaffen, das erstmalig die Gesamtheit aller Anstalten und ihre programmliche Auftragserfüllung in den Blick nehmen wird.

Die Vergütungsregelungen im öffentlichen Rundfunk werden an die Bezüge im öffentlichen Sektor angeglichen, und es werden Instrumente vorgesehen, um eine bessere Kostensteuerung für die Anstalten zu ermöglichen.

Beitragsfestsetzungsverfahren

Bezüglich der Neuordnung des Beitragsfestsetzungsverfahrens kann ich Ihnen leider nicht sagen, in welche Richtung es gehen wird. Es gibt Länder, die nach wie vor darauf pochen, dass es keine Beitragserhöhung geben wird. Es gibt auch Länder, die darauf pochen, dass es eine Beitragserhöhung geben wird. Das war Gegenstand der Kaminesgespräche, dort waren wir nicht zugegen. Was mir mitgeteilt wurde, ist, dass es einen Willen gibt, diesen Konflikt im Oktober zu lösen. Bis dahin werden wir tatsächlich gespannt bleiben müssen.

Aussprache

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) nimmt Bezug auf die geplante Reduzierung der Hörfunkprogramme und fragt, ob sich die beiden vorgesehenen Möglichkeiten, zusätzliche Programme aufzulegen, gegenseitig ausschließen oder ob Niedersachsen mit mehr als 6 Millionen Einwohnern und als Teil einer Mehrländeranstalt zwei zusätzliche Programme haben könne.

RD **Neumüller** (StK) erwidert, dass die Regelungen zu den Hörfunkprogrammen nicht kumuliert werden könnten. Für den NDR wäre die Regelung als Mehrländeranstalt attraktiver, da er dadurch mehr Sender haben könne, als wenn auf die Einwohnerzahl der vier beteiligten Bundesländer abgestellt werden würde.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) erkundigt sich, ob es Fristen für die Kündigung der Verträge mit dem schweizerischen und österreichischen Rundfunk für 3sat gebe und inwiefern schon mit Frankreich bezüglich einer möglichen Zusammenlegung von 3sat und arte kommuniziert worden sei.

RD **Neumüller** (StK) antwortet, dass der Betrieb von 3sat auf Verwaltungsvereinbarungen zwischen den deutschen Anstalten und dem schweizerischen und österreichischen Fernsehen beruhe und er nicht wisse, wie lang deren Laufzeiten seien. Aber sicherlich seien sie kündbar und würden gegebenenfalls frühestmöglich aufgelöst.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fragt, wie sich Niedersachsen hinsichtlich der Frage der Beitragserhöhung positioniere.

RD **Neumüller** (StK) erklärt, er könne diesbezüglich nur aus fachlicher Sicht antworten, denn er wisse nicht, wie das Thema im Laufe der Kamingespräche diskutiert worden sei. Man sei aber der Auffassung, dass es sich um eine sehr umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handele und damit die Voraussetzungen erfüllt seien, entsprechend dem verfassungsrechtlichen Rahmen Bedingungen vorzugeben.

MR **Rohrbach** (StK) ergänzt, man habe in den zurückliegenden Wochen häufiger lesen können, dass Niedersachsen zu den sechs Ländern gehöre, deren Ministerpräsident bzw. -präsidentin festgestellt habe, dass es in der nächsten Periode keine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben werde. Dies sei jedoch nicht völlig korrekt. Der Teufel liege hier im Detail. Niedersachsen habe nie - auch nicht im Kreis der Rundfunkkommission oder während einer MPK - festgestellt, dass es sich prinzipiell gegen eine Anpassung des Rundfunkbeitrags in der nächsten Periode wehren würde. Soweit ihm bekannt sei, habe der Ministerpräsident lediglich festgestellt, dass es zu Beginn der Periode keine Erhöhung geben werde, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Anstalten über nicht unerhebliche Eigenmittel verfügten. Diese resultierten aus überproportional hohen Zusatzeinnahmen bei den Rundfunkbeiträgen, die sich aus dem vor wenigen Jahren durchgeführten Meldedatenabgleich und der Tendenz, dass es immer mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte gebe, ergeben hätten. Eine nicht nur spezifisch niedersächsische, sondern eine Position auch anderer Länder sei, von den Anstalten zu erwarten, dass sie zu Beginn der Periode auf eine Erhöhung verzichteten und zunächst ihre Rücklagen aufbrauchten. Vielleicht sei dies auch ein möglicher Kompromiss, der dann in der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober zu schließen wäre.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) führt aus, sicherlich sei es ein schmaler Grat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, kosteneffizient zu arbeiten und trotzdem seinem öffentlichen Auftrag nachzukommen. Nun müsse man abwarten, was sich am Ende im Detail aus dem Entwurf und den noch offenen Fragen darin ergebe. Kürzungen im Programm vorzunehmen, sei sicherlich nicht leicht. Ihrer Meinung nach sei es aber wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk effizienter werde und die Öffentlichkeit sehe, dass es dort Einsparungen gebe. Nichtsdestoweniger müssten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Ende aber noch ihrem Auftrag nachkommen können. Bisher klängen die Überlegungen dazu jedoch durchaus positiv.

RD **Neumüller** (StK) ergänzt seine vorherigen Ausführungen und sagt, es handle sich bei den Reformvorschlägen nicht nur um Reduzierungen bzw. Streichungen, sondern sie seien darauf ausgerichtet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an Akzeptanz gewinne, digitaler werde und sich in die Zukunft orientiere. Die Schwerpunktangebote im TV würden nicht einfach halbiert, sondern sollten mit einem vorgegebenen zeitlichen Horizont, wann sie komplett ins Digitale abwandern sollten, weiterentwickelt werden. Ziel sei auch, dass die Menschen wieder mehr Zugang zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk fänden.

Beispielsweise definiere das ZDF die Zielgruppe von ZDFneo als Menschen ab 30 plus. Tatsächlich seien die Nutzerinnen und Nutzer eher im Alter von Mitte 40 bis Anfang 50, weil die jungen Menschen doch andere Angebote nutzten. Insofern sollten die Reform und die Entwicklung der Schwerpunktangebote dazu beitragen, dass ein größeres Spektrum an Menschen wieder das Gefühl habe, dass das Angebot es wert sei, 18,94 Euro im Monat dafür zu bezahlen. Nicht jedem müsse alles gefallen, aber für jeden müsse etwas dabei sein.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) meint, ohne alle Details gelesen zu haben, sei es noch zu früh, in eine tiefere Debatte einzusteigen. Auch die Positionierung des NDR zum Entwurf sei ihm noch nicht bekannt.

Er sei zunächst überrascht gewesen, dass es gelungen sei, einen Vertrag in die Anhörung zu geben. Da er nun erfahren habe, dass Fragen, über die keine Einigkeit erzielt worden sei, offengeblieben seien, sei er es jedoch nicht mehr. Die vorliegenden Vorschläge seien schon länger in der Diskussion und die schwierigen Punkte offenbar noch nicht geklärt.

Auf den ersten Blick scheine die vorgesehene Neuregelung bei den Hörfunkprogrammen zulasten Niedersachsens zu gehen, da die anderen Staatsvertragsländer des NDR mit deutlich weniger Einwohnern dieselbe Zahl an Programmen bekommen sollten. Ferner sollten offenbar alle bestehenden Sender erhalten und damit die Sonderstellung der defizitären Sender Radio Bremen, Saarländischer und Hessischer Rundfunk nicht infrage gestellt werden. Dies wäre aus seiner Sicht kein gutes Verhandlungsergebnis.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob geplant sei, an der Berechnung des Rundfunkbeitrags durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festzuhalten. Wolle man dies, wäre es aus seiner Sicht schwierig, die Rücklagen der Sender bei der Berechnung für die volle Beitragsperiode korrekt einzubeziehen. Aber letztlich handle es sich dabei um Detailfragen. Problematisch sei aber, dass die Berechnung der Bedarfe der Sender der ARD durch die KEF mit der späteren Verteilung der Mittel nichts zu tun habe. Er fragt, ob thematisiert worden sei, dass die Sender auch das erhalten müssten, was für sie ausgerechnet worden sei, und die kleinen Sender nicht zulasten der großen mehr bekommen dürften.

RD **Neumüller** (StK) erklärt, würde man nach dem üblichen KEF-Verfahren vorgehen, müsste jetzt eigentlich ein Entwurf eines Beitragsanpassungsstaatsvertrags statt eines Reformstaatsvertrags vorliegen. Eine Erhöhung zum 1. Januar sei deshalb schon formal nicht mehr möglich.

Nach dem üblichen Prozedere stünde nun unabhängig vom 24. KEF-Bericht, der eine Beitragsanpassung auf 18,94 Euro ab 1. Januar 2025 empfehle, ein Zwischenbericht der KEF an. Die KEF lege alle zwei Jahre einen Bericht vor. Nach einem beitragsrelevanten Bericht folge immer ein Zwischenbericht, der in Sonderfällen auch beitragsrelevant sein könne. Die Rundfunkkommission habe die KEF gebeten, das Beitragsverfahren - sollte der Reformstaatsvertrag umgesetzt werden - soweit zu strecken, dass es den Anstalten ermöglicht werde, ihren Beitragsbedarf im Rahmen des Zwischenberichts auf der Grundlage des neuen Reformstaatsvertrags anzumelden. Insofern würde das gängige KEF-Verfahren beibehalten, unabhängig davon, ob der Reformstaatsvertrag letztlich eine Beitragsanpassung enthalten sollte oder nicht.

Ein Regelungsvorschlag zur Eigenmittelproblematik sei in der fünften Säule enthalten, die nicht Gegenstand des jetzigen Anhörungsentwurfs sei. Er sehe vor, dass die Eigenmittelproblematik innerhalb der ARD-Anstalten geklärt werden müsse.

MR **Rohrbach** (StK) nimmt Bezug auf die Aussage von Abg. Nacke, dass das Verhandlungsergebnis bezüglich der Hörfunkprogramme nicht gut für Niedersachsen sei, und sagt, dies stelle sich für ihn anders dar. Man müsse sich vor Augen halten, um welche Hörfunkprogramme es sich handle, auf die der NDR gegebenenfalls verzichten müsse. Alle im Moment über UKW verbreitete Programme mit hoher Reichweite wie NDR 2, NDR Info, NDR Kultur und N-JOY sowie NDR 1 Niedersachsen wären abgesichert; der NDR würde kein einziges verlieren. Lediglich bei den Programmen, die ausschließlich digital über DAB+ verbreitet würden, müsste reduziert werden, und diese würde angesichts der Hörerinnen- und Hörerzahlen vermutlich außerhalb des NDR kaum jemand vermissen. Welche Programme das seien, könne er aus dem Stegreif gar nicht sagen, eventuell gehöre NDR Schlager dazu.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erwidert, es wäre wirklich schade, wenn ausgerechnet NDR Schlager gestrichen werden würde. Denn das Programm werde ausschließlich in Niedersachsen im Funkhaus Hannover produziert und bedeute damit ein echtes Plus an Arbeitsplätzen, Geld und Umsatz für Niedersachsen. Hintergrund der Einführung von NDR Schlager sei gewesen, dass NDR 1 sein Angebot verändert habe und keine Schlager mehr spiele. Deswegen seien die Schlager in einen eigenständigen Bereich gewechselt und hätten dort eine Fangruppe von mehr als hunderttausend Menschen.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD) bekräftigt, dass NDR Schlager bezüglich der Hörerinnen- und Hörerzahlen durchaus erfolgreich sei.

Ferner bedankt sich die Abgeordnete, dass der Unterausschuss so schnell nach der Veröffentlichung des Reformvertragsentwurfs unterrichtet worden sei. Dies sei keineswegs selbstverständlich. Sicherlich werde man heute nicht alle Fragen klären können. Letztlich sei auch noch keine Gelegenheit gewesen, sich tiefergehend mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Abschließend fragt sie, was nun die weiteren Schritte seien und was passiere, wenn es zu einer Einigung unter den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten komme.

RD **Neumüller** (StK) antwortet, wenn es zu einer Einigung komme, folge die Paraphierung, also die Zustimmung der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten, dass sie diesen Staatsvertrag unterzeichnen wollten. Im Anschluss müssten dann 16 Landtage dem Entwurf zustimmen. Ob dies alle täten, sei die spannende Frage.

*

Bezüglich des **weiteren Verfahren** kündigt Abg. **Jens Nacke** (CDU) an, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Anhörung und des vorliegenden Reformstaatsvertragsentwurfs wolle die CDU-Fraktion zeitnah einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag vorlegen.

Der **Unterausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung in seiner für den 13. November 2024 geplanten Sitzung abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 3:

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3987](#)

erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 14. Sitzung am 07.08.2024

Information durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz

LfD **Lehmkemper** führt im Wesentlichen wie folgt aus:

Es freut mich außerordentlich, hier heute unsere im Aufbau befindliche Expertise zum Themenbereich KI mit Ihrem Antrag verknüpfen zu können. Ich würde Ihnen gern die Datenschutzperspektive auf KI und Journalismus näherbringen. Dafür werde ich zunächst auf die technischen Hintergründe bei KI mit Bezug zum Einsatz im Journalismus eingehen. Dann folgen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus unserer Sicht im Wesentlichen aus der KI-Verordnung und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergeben, sowie bestehende Transparenzpflichten für den Einsatz und Standards zur Gewährleistung journalistischer Qualität, weil diese sehr eng mit Transparenz zusammenhängen. Anschließend komme ich zum entscheidenden Punkt, nämlich zu der Frage der Rechtsdurchsetzung von Transparenzpflichten. Zum Schluss werde ich mir erlauben, Ihnen eine Empfehlung mit auf den Weg zu geben.

Technische Hintergründe

Es ist davon auszugehen, dass es bereits jetzt im Journalismus recht unterschiedliche KI-Tools gibt, die in unterschiedlicher Intensität umfänglich zum Einsatz kommen. Das stellen wir auch in unserer täglichen Arbeit fest. Es gibt einen großen Bereich der generativen KI-Modelle und der KI-basierten Content-Erstellung. Dabei geht es zum Beispiel um das Erstellen von Texten mithilfe oder durch KI im Zusammenhang mit Zeitungsartikeln, Zusammenfassungen, aber auch mit Social-Media-Posts, Übersetzungen usw. Häufig geschieht das im Zusammenhang mit sogenannten Large Language Models, die auch Basis für KI-Chatbots sind. Aber das ist in den allermeisten Fällen - das ist unsere Beobachtung - tatsächlich auch erkennbar in den Beiträgen. Auch Bilder werden mithilfe von KI generiert. Chatbots kommen, wie zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch in Verlagen und dergleichen zum Einsatz. Im Wesentlichen werden sie zur Kundenkommunikation eingesetzt.

Ein weiterer Bereich, in dem wir den zunehmenden Einsatz von KI wahrnehmen, ist die Recherche. Das berühmte Googlen ist schon heute in Teilen KI-gestützt. Dort sind zumindest gute Algorithmen, gegebenenfalls aber auch schon KI-Tools im Spiel. Allen diesen KI-Tools ist gemeinsam, dass sie zum Training eine sehr große Menge an Daten benötigen. Das gleiche Problem haben wir auch bei den großen Sprachmodellen. Diese - das gängigste für Sie alle wird Chat-GPT sein - werden letztlich nach dem Motto trainiert: Hier ist das Internet, alles, was dort steht ist

wahr und richtig, nimm alle Daten, die nicht gesperrt sind, und trainiere dich damit! - Aus datenschutzrechtlicher Sicht haben wir keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Internetdaten. Mindestens genauso problematisch ist der Ansatz: Alles, was im Internet steht, ist wahr und richtig.

Darüber hinaus sehen wir - und auch das strahlt in journalistische Inhalte aus -, dass Social-Media-Betreiber inzwischen KI-Tools einsetzen und KI auch mit Social-Media-Inhalten trainiert wird. Wir Datenschützer, auch wir in Niedersachsen, sind im Moment recht engagiert dabei, das Training des KI-Modells von X mit Nutzerdaten auf europäischer Ebene einzuhegen. Wir sind nicht originär zuständig - das sind die Iren -, aber wir engagieren uns dort, weil es uns wichtig ist, die großen Tech-Konzerne in ihre Schranken zu weisen. Das findet alles im europäischen Datenschutzausschuss statt und ist relativ aufwendig. Aber ich habe das große Glück, ein sehr engagiertes Team zu haben, das großen Spaß daran hat. Wir führen gerade Gespräche und werden sehen, was daraus wird. Das sind relativ langwierige Verfahren. Ich rechne Anfang des nächsten Jahres mit ersten Ergebnissen.

Nachdem ein KI-Modell mit diesen Internet-Daten trainiert worden ist, wird meistens ein sogenanntes Feintuning durchgeführt - auch beim Einsatz durch journalistische Nutzer, Verlage oder dergleichen. Diese KI-Modelle werden also ausgerichtet auf die spezifischen Bedürfnisse der Medienschaffenden trainiert - so nehmen wir es zumindest wahr, ohne dass wir positiv wissen, dass das schon gemacht wird -, meist aber mit eigenen Daten und hoffentlich auch mit entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für uns sind die KI-Verordnung und die DSGVO maßgeblich. Während die DSGVO schon mehr als sechs Jahre in Kraft ist, ist die KI-Verordnung zum 1. August 2024 in Kraft getreten und wird - wie häufig bei Verordnungen der EU - in Phasen sozusagen scharf geschaltet. Zum 1. Februar 2025 werden bestimmte Praktiken künstlicher Intelligenz verboten sein. Die weiteren Phasen beginnen dann jeweils am 2. August 2025 und 2026, und vollständig in Geltung ist die KI-Verordnung dann zum 2. August 2027.

Ziel der KI-Verordnung ist die Förderung einer menschenzentrierten, vertrauenswürdigen KI. Die Regelung soll ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz sicherstellen und insbesondere schädliche Auswirkungen von KI-Systemen vermeiden, gleichzeitig aber auch - und das ist mindestens genauso wichtig - technische Innovation fördern und unterstützen.

Die KI-Verordnung geht in Risikoklassen vor. Regelungen zu bestimmten Risikoklassen werden zu unterschiedlichen Zeiten in Kraft treten. KI-Systeme mit nicht akzeptablen Risiken sind bereits zum 1. Februar 2025 außer Kraft zu setzen. Das betrifft zum Beispiel Social Scoring. Das ist, wie man hört, besonders in China verbreitet. Wer beispielsweise fünfmal über eine rote Ampel geht, darf, selbst wenn er es sich leisten könnte, kein Flugticket mehr kaufen, weil er sich als sozial ungeeignet dafür gezeigt hat. Eine solche Verknüpfung von Social Scoring ist aus Sicht der EU und sicherlich auch konsensual hier nicht wünschenswert. Ich nenne das immer in Schulklassen als Grund, aus dem es Datenschutz gibt. Aber - und das will ich im Hinblick auf die aktuelle Diskussion deutlich sagen - auch PimEyes, das System, mit dem ein Journalist eine Terroristin auffindig gemacht haben soll, wäre nach Inkrafttreten dieser Stufe der KI-Verordnung wohl nicht

mehr rechtmäßig in der EU nutzbar. Ich formuliere das ganz vorsichtig, weil sich ja immer die Frage stellt, wie man das durchsetzt.

Die nächste Stufe ist das hohe Risiko. Dieses weisen KI-Systeme auf, die erhebliche schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Grundrechte der Menschen haben können. Das sind zum Beispiel KI-Systeme, die unmittelbar und selbstständig in den Verkehr eingreifen, Roboter, die menschenunkontrolliert chirurgische Eingriffe vornehmen und - aus unserer Sicht im Moment undenkbar - Systeme, die ausschließlich mittels KI Kredit scoring betreiben oder justizielle Urteile sprechen. Ein hohes Risiko ist nicht mehr vollumfänglich tragbar, beziehungsweise es müssen bestimmte Pflichten erfüllt werden.

Ein begrenztes Risiko - die Stufe darunter - haben KI-Systeme, die direkt mit natürlichen Personen interagieren. Das sind dann in der Regel Chatbots. Diese sind dann nicht verboten, aber es gelten sehr ausgefeilte Transparenzhinweise.

Und sozusagen auf den letzten Metern der Fertigstellung der KI-Verordnung, als man merkte, dass der Einsatz dieser Large Language Models, die schon viele Jahre in der Entwicklung waren, Fahrt aufnimmt, hat man noch eine Sonderkategorie geschaffen, nämlich KI-Modelle für einen allgemeinen Verwendungszweck. Das überschneidet sich sicherlich zum Teil mit KI-Systemen mit begrenztem Risiko, also Chatbots, aber es bezieht sich vor allem auf allgemeine Systeme, die vieles können. ChatGPT fällt darunter. Auch für diese gelten besondere Transparenzhinweise.

Als unterste Stufe gibt es dann KI-Systeme mit geringem Risiko. Das sind im Moment häufig KI-Systeme, die keine personenbezogenen Daten verarbeiten. In der Literatur werden zum Beispiel Systeme zur Berechnung von Brückenstabilität oder dergleichen genannt. Diese Systeme sind frei zur Nutzung, und diesbezüglich trifft die KI-Verordnung keine Regelungen.

Als Merksatz dazu würde ich Ihnen heute gern mitgeben: Je höher die Risiken für Gesundheit, Sicherheit und die Grundrechte, desto umfassender und strenger sind die rechtlichen Vorgaben der KI-Verordnung und die entsprechenden Transparenzpflichten geregelt. Die KI-Verordnung ist also im Kern regulierendes Technikrecht, das Elemente der Marktüberwachung - wie wir sie auch in Deutschland kennen -, der Produkthaftung und der Haftung insgesamt sowie des Datenschutzes umfasst.

Die Aufsicht ist in Deutschland noch nicht geregelt. Die Bundesregierung hat sich aber darauf festgelegt, dass die Aufsicht nach der KI-Verordnung der Bundesnetzagentur übertragen werden soll. Ich will darauf hinweisen, dass sich die Datenschutzkonferenz, also der Zusammenschluss aller Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, auch unter starker Beteiligung meiner Behörde dafür ausgesprochen hat, die KI-Aufsicht ganz zentral bei den Datenschutzbehörden anzusiedeln. Wir sehen einfach einen so engen Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft, nämlich dem Grundrechtsschutz in Bezug auf Daten, dass wir deutliche Synergieeffekte sehen. Ich will auch nicht verhehlen, dass es aus meiner Sicht auch ein Stück weit niedersächsische Interessen trifft, manchmal vielleicht sogar auch niedersächsische Wirtschaftsförderung sein kann, wenn ein niedersächsischer Datenschutzbeauftragter bei der Implementierung niedersächsischer KI-Modelle hilfreich ist. Aber die Bundesregierung hat sich anders entschieden.

Ich will ebenfalls nicht verhehlen, dass die KI-Verordnung unter dem Obersatz steht: Zunächst gilt die DSGVO unverändert. Das stellt uns vor erhebliche Herausforderungen. Denn angesichts

der technischen Entwicklung bei Inkrafttreten der DSGVO hat damals niemand damit gerechnet, dass KI einmal so zum Einsatz kommt, wie wir es jetzt erleben. Grundsätze in der DSGVO wie Datensparsamkeit sind dabei ganz schwer umzusetzen. Denn wenn man zum Training einer KI das gesamte frei verfügbare Internet braucht, kann das per Definition kaum datensparsam sein. Aber wir bemühen uns in Deutschland und natürlich auch auf europäischer Ebene - das ist insgesamt ein europäisches Thema - um Lösungen.

Spezifika des Journalismus

Die Medienaufsicht ist grundsätzlich in § 106 des Medienstaatsvertrags geregelt und wird von den Landesmedienanstalten wahrgenommen. Die Datenschutzbehörden sind gemäß § 113 des Medienstaatsvertrags dafür zuständig, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu überwachen. Allerdings gibt es das sogenannte Medienprivileg, was uns zu Recht nicht erlaubt, in journalistische Inhalte datenschutzrechtlich hineinzuwirken. Durch das Medienprivileg ist im Ergebnis die Verarbeitung personenbezogener Daten für journalistische Zwecke den Vorgaben der DSGVO - und auch unserer Aufsicht - im Wesentlichen entzogen. Das gilt nicht nur mit Blick auf den Medienstaatsvertrag, es gibt auch entsprechende Regelungen im Landesrecht. Das Medienprivileg gibt den Medien zu Recht eine gewisse Freiheit, die nicht durch den Datenschutz eingeengt wird.

Transparenzpflichten

In der KI-Verordnung sind Transparenzpflichten, die Kernbestandteil des vorliegenden Entschließungsantrags sind, beim Einsatz von KI sehr umfassend geregelt. In Erwägungsgrund 27 der KI-Verordnung wird dazu ausgeführt:

„Transparenz‘ bedeutet, dass KI-Systeme so entwickelt und verwendet werden, dass sie angemessen nachvollziehbar und erklärbar sind, wobei den Menschen bewusst gemacht werden muss, dass sie mit einem KI-System kommunizieren oder interagieren, und dass die Betreiber ordnungsgemäß über die Fähigkeiten und Grenzen des KI-Systems informieren und die betroffenen Personen über ihre Rechte in Kenntnis setzen müssen.“

Das gilt sowohl für den Einsatz von KI insgesamt als auch insbesondere für das, was wir als Deepfakes bezeichnen, also veränderte Inhalte. Auch dazu gibt es eine entsprechende Formulierung in Artikel 50 der KI-Verordnung.

„Die Anbieter von KI-Systemen, einschließlich KI-Systemen für allgemeine Zwecke, die synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte erzeugen, stellen sicher, dass die Ausgaben des KI-Systems in einem maschinenlesbaren Format gekennzeichnet sind und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkannt werden können.“

Diese Transparenzpflichten gelten ab 2. August 2026 vollumfänglich und unmittelbar, sodass es des Antritts des Entschließungsantrags allenfalls noch für eine sehr kurze Zeit bedarf. Auch im nationalen Recht gibt es bereits entsprechende Transparenzpflichten für digitale Dienste, geregelt im Medienstaatsvertrag in § 18 Abs. 3.

„Anbieter von Telemedien in sozialen Netzwerken sind verpflichtet, bei mittels eines Computerprogramms automatisiert erstellten Inhalten oder Mitteilungen den Umstand der Automatisierung kenntlich zu machen“.

Einhellige Meinung ist, dass auch dies die Transparenzpflichten ausreichend normiert.

Empfehlung

Dies alles führt letztlich dazu, dass sich - wenn man das mit den Inhalten des Pressekodexes zusammenliest - der Tenor des Entschließungsantrags aus unserer Sicht - ich habe mich diesbezüglich auch im Kollegenkreis umgehört - eher darauf konzentrieren sollte, die Aufsicht über die Einhaltung der Transparenzpflichten zu fordern und weniger die Transparenzpflichten als solche. Denn diese gibt es schon.

Die Rechtsdurchsetzung ist dabei ein entscheidendes Problem, und deshalb möchte ich mich hier noch einmal, sehr deutlich dafür aussprechen, dass die Aufsicht nach der KI-Verordnung zumindest bei den Teilen, die mit Datenschutz zu tun haben - das dürfte aber eigentlich fast alles sein - bei den Landesdatenschutzbehörden und der Bundesdatenschutzbeauftragten aufgehängt wird. Ich glaube, man schafft sich durch die Bundesnetzagentur Doppelstrukturen. Wir halten das entsprechende Know-how vor, die KI-Verordnung ist genauso Technikrecht wie das Datenschutzrecht, nur mit ein bisschen Marktaufsicht, aber diese Marktaufsicht kann durchaus auch im wohlverstandenen niedersächsischen Interesse ausgeübt werden.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Transparenzpflichten, die ab August 2026 gelten, und fragt, wie man es rechtssicher erreichen könne, dass diese bereits heute eingehalten würden.

LfD **Lehmkemper** antwortet, dies sei zweifellos eine Frage der Sensibilisierung. Er nehme wahr, dass zumindest die großen Medienhäuser bereits sehr konsequent vorgehen. Beispielsweise habe die hannoversche Heise Gruppe das Entstehen der KI-Verordnung genauso intensiv begleitet wie sein Haus und lege großen Wert darauf, den Einsatz von KI zu kennzeichnen. Dies habe auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun. Der Axel Springer Verlag werbe sogar eher damit, besonders innovativ zu sein und KI-Tools einzusetzen. Aus Sicht des Landesdatenschutzbeauftragten gebe es bei den Großen der Branche also kein Durchsetzungsproblem.

Der Landesdatenschutzbeauftragte fährt fort, er räume ein, dass es noch bis 2026 dauern werde, bis alle europarechtlichen Regelungen in Kraft träten, wirft aber die Frage auf, bis wann eine Zwischenlösung kommen könne und welchen Nutzen diese vor dem Hintergrund, dass sie 2026 ohnehin vom Europarecht abgelöst werden würde, hätte.

Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, ein Verfahren analog zum Umgang seiner Behörde mit Datenschutzverletzungen zu implementieren. Demnach solle die zuständige Behörde immer dann, wenn Beschwerden oder Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern kämen, dass KI ohne Kennzeichnung eingesetzt worden sei, tätig werden und das Unternehmen dazu anhören. Dieses sollte dann auf die Kennzeichnungspflicht ab August 2026 hingewiesen werden und würde einen Vorschlag für die Form der Kennzeichnung sowie die Empfehlung erhalten, im Vorgriff auf die kommende Regelung den Einsatz von KI bereits jetzt zu kennzeichnen. Diese Form des Umgangs sei seiner Meinung nach der geeignete Weg, dieses weltweit neue Rechtskonstrukt handhabbar

zu machen, und er gehe davon aus, dass man mit einem Entschließungsantrag, der in eine solche Richtung weise, ein Zeichen setzen könne.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) merkt an, dass ein Datenschutz mit Maß und Mittel sicherlich für alle von Vorteil sei und von der CDU-Fraktion unterstützt werde. Er fährt fort, aus seiner Sicht habe der Landesdatenschutzbeauftragte ebenso wie der Vertreter der Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass die konkreten Forderungen des Entschließungsantrags entweder bereits erledigt oder andere Ebenen für sie zuständig seien. Ebenso sei deutlich geworden, dass die Entscheidung der Bundesregierung, die Bundesnetzagentur als Aufsicht mit Blick auf die KI-Verordnung einzusetzen, für Niedersachsen nicht die zielführendste Lösung sei.

Vor diesem Hintergrund sei es sicherlich zweckmäßig, den Antrag, wie angeregt, weiterzuentwickeln. Schließlich gelte es, auch in diesem Bereich niedersächsische Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und niedersächsischen Medienunternehmen mit Pragmatismus und Taktgefühl, anstatt mit regulatorischer Übermacht zu begegnen.

Abg. **Jens-Christoph Brockmann** (AfD) stellt fest, er nehme mit, dass den Forderungen des Entschließungsantrags spätestens mit Inkrafttreten der einschlägigen Regelungen in der KI-Verordnung im August 2026 nachgekommen werde, man sich aber Gedanken um die Rechtsdurchsetzung machen sollte. Er frage sich jedoch, warum der Landesbeauftragte der Meinung sei, diese sei idealerweise bei den Datenschutzbehörden anzusiedeln, wo doch die Überwachung von Kennzeichnungspflichten in der Regel eher bei den Landesmedienanstalten verortet sei.

LfD **Lehmkemper** räumt ein, in diesem Fall zwar pro domo zu sprechen. Aber die KI-Verordnung und damit das Regularium, mit dem man sich in Europa der KI nähere, stehe unter dem Obersatz, dass sie unbeschadet aller Teile der DSGVO gelte. Insofern setze der Umgang mit der KI-Verordnung die Kenntnis der DSGVO voraus, was eine gewisse Zeit der Einarbeitung notwendig mache. Im Übrigen sei KI - anders als die übrigen Bereiche, für die die Landesmedienanstalten zuständig sei - sehr stark datenbasiert, und der Umgang mit ihr sei insofern sinnvollerweise bei den Datenschutzbehörden anzusiedeln.

*

Bezüglich des **weiteren Verfahrens** erklärt Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD), dass die antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen nun die Ergebnisse der Unterrichtungen auswerten, mit dem Antrag abgleichen und diesen gegebenenfalls ergänzen wollten, um dann die Beratung im Unterausschuss fortzusetzen.

Der **Unterausschuss** zeigt sich einstimmig einverstanden mit diesem Verfahrensvorschlag.

Tagesordnungspunkt 4:

Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4256](#)

erste Beratung: 41. Plenarsitzung am 17.05.2024

AfRuV

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 17. Sitzung am 04.09.2024

Abg. **Jens Nacke** (CDU) beantragt, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, und kündigt an, dass die CDU-Fraktion zeitnah einen Änderungsvorschlag vorlegen werde.

Der **Unterausschuss** zeigt sich einverstanden und nimmt in Aussicht, die Beratung in seiner für den 13. November 2024 geplanten Sitzung abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 5:

Informationen zur parlamentarischen Informationsreise

Der **Unterausschuss** setzt die Planung seiner für den 17. bis 21. März 2025 vorgesehenen parlamentarischen Informationsreise nach Großbritannien und Irland fort und sieht vor, zunächst nach London zu reisen und dann weiter nach Dublin. Er nimmt in Aussicht, die Detailplanung der Reise am Rande des November-Plenums im Kreise der Arbeitskreissprecher fortzusetzen, um sie dann in seiner für den 13. November 2024 geplanten Sitzung zu finalisieren.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Sitzungsplanung Mai 2025

Der **Unterausschuss** beschließt, seine für den 28. Mai 2025 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen und als Ersatztermin eine Sitzung am 22. Mai 2025 im Anschluss an das Plenum einzuplanen.

Aut. 2a

Finanzhilfe

Etat-Übersicht Land Niedersachsen 2024

nordmedia
III III III III

Stand: 16.05.2024

Projektmittel			K-Kündigung
Projekt-Nr.	Projektträger	Titel	Betrag
DSE-2023-110-267	the serious people GmbH	beats	25.000,00 €
DSE-2023-110-330	Dorcon Film UG (haftungsbeschränkt)	Vacancy!	25.000,00 €
DSE-2024-110-033	Dog Haus Filmproduktion	HOOL	23.250,00 €
DSE-2024-110-061	Junifilm GmbH	Nyktimene	19.000,00 €
DSE-2024-110-062	Banana Tree Film GmbH	Wir waren doch glücklich	23.000,00 €
Drehbuch- und Stoffentwicklung / Antrag durch Produzenten / 5 Projekte			115.250,00 €
DSE-2024-120-064	Franziska Stünkel	Leica - Das Licht im Rücken (Arbeitstitel)	22.000,00 €
Drehbuch- und Stoffentwicklung / Antrag durch Autor / 1 Projekt			22.000,00 €
DSE-2024-130-025	Sophie Therese Jung	War doch nur Spaß! (mediataleants)	2.803,45 €
DSE-2024-130-026	Timo Hinkelmann	Beauty (AT) - (mediataleants)	2.755,00 €
DSE-2024-130-027	Hinnerk Grabow	Radikal (AT) - (mediataleants)	2.803,45 €
Treatment / mediataleants / 3 Projekte			8.361,90 €
PE-2023-200-167	Bold & Salty GmbH	Vampirates (Serie) / Hidden University	48.810,00 €
PE-2023-200-168		SCHOKOLANDIA	35.000,00 €
Projektentwicklung / 2 Projekte			83.810,00 €
PR-2022-311-345	Tradewind Pictures GmbH	Tafiti - Ab durch die Wüste	115.000,00 €
PR-2023-311-177	Black and Honey Pictures GmbH	Böser Wohnen - Lovely Lethal Ladies	350.000,00 €
PR-2023-311-179	Arand und Block GbR	Broken	35.000,00 €
PR-2023-311-219	Leitwolf Filmproduktion GmbH	Ficken für Freiheit	33.000,00 €
PR-2023-311-248	If... Productions Film GmbH	LEIBNIZ	200.000,00 €
PR-2023-311-263	Tamtam Film GmbH	Der Optimismus	80.000,00 €
PR-2023-311-323	Dorcon Film UG (haftungsbeschränkt)	Auf der Waldlichtung	80.000,00 €
PR-2023-311-324	Kevin Lee Filmgesellschaft mbH	DAS GEHEIME STOCKWERK	200.000,00 €
PR-2023-311-326	Niko Film, Nicole Gerhards	PASTORAL PATHWAYS	10.000,00 €
PR-2023-311-331	Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	Sunny	150.000,00 €
Spielfilmproduktionen (lang) / 10 Projekte			1.253.000,00 €
PR-2024-312-015	Dolada Studio GbR	My Fault	55.000,00 €
PR-2024-312-019	Felix Talla	Paralox (mediataleants)	15.000,00 €
Kurzfilmproduktionen / 2 Projekte			70.000,00 €
PR-2023-313-147	Klnescope Film GmbH	Bernhard Hoetger - Zwischen den Welten	25.000,00 €
PR-2023-313-317	Junifilm GmbH	Pink Power	55.000,00 €
PR-2024-313-023	Cristina Gerstenberg Martinez	Beauty and Bizeps (mediataleants)	15.000,00 €
Dokumentarfilme / 3 Projekte			95.000,00 €
PR-2024-322-024	Noah Siegert	WERDE Aktiv (AT) - (mediataleants)	15.000,00 €
Fernsehfeatures und Dokumentationen / 1 Projekt			15.000,00 €
VVV-2024-400-001	Blinker Filmproduktion GmbH	Sleep with Your Eyes Open, Festivalpräsentation Berlinale	5.855,00 €
VVV-2024-400-011	Medea Film Factory GmbH	Henry Fonda for President	6.000,00 €
VVV-2024-400-012	Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	Sterben	2.500,00 €
VVV-2024-400-038	farbfilm verleih GmbH	Teaches of Peaches	20.000,00 €
VVV-2024-400-058	Camino Filmverleih GmbH	DÉSERTS / DESERT	15.000,00 €
VVV-2024-400-068	Grandfilm GmbH	Sleep with Your Eyes Open	10.000,00 €

Etat-Übersicht Land Niedersachsen 2024

Stand: 16.05.2024

nordmedia



Verleih/Vertrieb/Verbreitung / 6 Projekte			59.355,00 €
AP-2024-510-010	AG Kurzfilm - Bundesverband Deutscher Kurzfilm e.V.	Kurz.Film.Tour. 2024 (01.01.-31.12.2024)	2.875,00 €
Filmprogrammreihen, kleine Filmtage / 1 Projekt			2.875,00 €
AP-2024-530-008	Das Kollaborativ gUG (haftungsbeschränkt) i.G.	ENCOURAGE Film Talents, 20.02.2024	3.500,00 €
AP-2024-530-069	AG Kurzfilm - Bundesverband Deutscher Kurzfilm e.V.	13. Kurzfilmtag 2024	4.700,00 €
Veranstaltungen, Festivals, Konferenzen / 2 Projekte			8.200,00 €
QUA-2023-700-234	WEP Productions William Peschek	JETS Initiative 2024	2.750,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen / 1 Projekt			2.750,00 €
QUA-2024-720-009	Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	EFM Berlinale 2024	5.800,00 €
Qualifizierung und Beratung / mediatalents / 1-Projekt			5.800,00 €
PSP-2023-810-252	Anastasia Veber	Opera of Horror and Salvation	10.000,00 €
PSP-2023-810-253	Julius Dommer	Garbsen (AT)	10.000,00 €
Preise und Stipendien / 2 Projekte			20.000,00 €

Etat-Buchungen

Datum	Buchungstext	Betrag
23.01.2023	Jury- und Präsentationskosten Cast & Cut-Stipendium 2024	5.950,00 €
23.01.2023	Stipendienmittel Cast & Cut-Stipendium 2024	20.000,00 €
08.11.2023	Jurykosten mediatalents Niedersachsen 2024	3.570,00 €
08.11.2023	reservierte Mittel mediatalents Niedersachsen 2024	93.638,10 €
20.11.2023	AuflösungStipendienmittel Cast & Cut-Stipendium nach Vergabe	-20.000,00 €
01.01.2024	1.Übertrag zum 01.01.2024	-705.267,28 €
01.01.2024	2.Fördermittel 2024	-1.781.000,00 €
01.01.2024	3. Verwaltungspauschale 8,5% (netto)	151.385,00 €
01.01.2024	4.USt 19% a. Verwaltungspauschale	28.763,16 €
Projektmittel gesamt		1.761.401,90 €
Summe Buchungen		-2.202.961,02 €
Verfügbare Mittel Land Niedersachsen 2024		441.559,12 €

Finanzhilfe

Etat-Übersicht Land Niedersachsen 2025

Stand: 16.05.2024

nordmedia
■■ ■■ ■■■ ■■■■

Etat-Buchungen

Datum	Buchungstext	Betrag
08.11.2023	Jury- und Präsentationskosten Cast & Cut-Stipendien 2025	5.950,00 €
08.11.2023	Stipendien Cast & Cut 2025	20.000,00 €
Projektmittel gesamt		0,00 €
Summe Buchungen		25.950,00 €
Verfügbare Mittel Land Niedersachsen 2025		-25.950,00 €

